FFH-Gebietsgrenze

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I und Habitate (und potentielle Habitate) der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

		Maßnahme für:
G1	Spätmahd mit Mähgutabfuhr ab 1.9., ohne Düngung mit alternierenden Saumstreifen	6410, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
G3	Extensivierung der Mähwiesen-Nutzung (gestaffelte, möglichst asynchrone Mahd nicht vor Mitte Juni, Bewirtschaftung ohne oder nur mit geringer Festmist-Düngung). Nachbeweidung möglich	6510
G4	Fortführung der extensiven Grünland-Nutzung (gestaffelte, möglichst asynchrone Mahd nicht vor Mitte Juni, Bewirtschaftung ohne oder nur mit geringer Festmist-Düngung). Nachbeweidung möglich	6510, 7230
G5a	Wechselweise Spätmahd erst ab 1.9. im 1- bis 3-jährigen Turnus, kein Schleppen und Walzen	6430, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
G5b	Jährlich einschürige Mahd ab 1.9.; kein Schleppen und Walzen. Düngeverzicht	6430, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
G13	Offenhaltung von Sandmagerrasen und Heide sowie von Pioniergewässern. Zusätzliche Neuanlage eines geeigneten Kammmolch-Gewässers in ungeschütztem Feuchtbereich (nicht gesetzlich geschütztes Feuchtbiotop)	Kammmolch, 4030/3130
G14	Extensivierung der Grünlandnutzung in Gewässernähe	3260, Bachmuschel, Grüne Keiljungfer
G15	Zusätzlicher Schnitt von Spähtmahdflächen zur Ausmagerung bei Eutrophierungstendenz	6410, 6440, 7230
H3	Begrenzung und teils Reduktion der Gehölzdeckung	6510 im Komplex
H5	Zulassen natürlicher Entwicklung	6430, 91E0*, Biber
S2	Gezielte Bejagung von Prädatoren (Bisam) sowie Aussetzen von mit Glochidien infizierten Bachmuschel-Wirtsfischen	Bachmuschel
S3a	Extensivierung der Ackernutzung auf Auenstandorten bzw. Umwandlung in extensiv genutztes Grünland.	3260, Bachmuschel, Grüne Keiljungfer
S4	Überprüfung aller potenziellen Kammmolch-Habitate hinsichtlich einer Besiedelung, insbesondere auch im bislang untererfassten Wiesmet, zur Entwicklung weitergehender detaillierter Maßnahmen	Kammmolch
W1a	Anlage naturnaher, besonnter Flachgewässer (Mindesttiefe 1 m) an ausgewählten Feuchtstandorten sowie Extensivierung im Umfeld	Kammmolch
W1b	Wiederherstellung offener Wasserflächen in ehemaligem Teich als naturnahes, besonntes Kleingewässer mit Submersvegetation	Kammmolch
W2	Erhalt und Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik der Altmühl und ihrer Zuflüsse und Wiesenbäche. Duldung von Biberaktivitäten	3260, 3270, Grüne Keiljungfer Biber
W4	Unterhaltspflege von Gräben nur abschnittsweise, verteilt auf mind. 4 Jahre. Kein Vertiefen von Gräben. Keine gleichzeitige Räumung benachbarter Gräben	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
W9	Minimierung von Nährstoffeinträgen	7230, 7230/7140
W10	Minimierung von Nährstoffeinträgen aus Landwirtschaft und sonstigen Einleitern (v. a. Kläranlagen) in Fließgewässer	3260, Bachmuschel, Grüne Keiljungfer
W11	Im Zuge von Gehölzentfernungen lokale Neuanlage von offenen Schlenkenstrukturen in degradierten Moor-Bereichen	7230, 7230/7140
W14	Minimierung des Sedimenteintrags (Prüfung, ob Anlage von Sedimentfang/ Absetzbecken notwendig)	3260, Bachmuschel
W15	Renaturierung von Fließgewässer und Aue	3260

Maßnahmen-Kombinationen

- G1/G15
- G2a/G15
- G2a/G15/H2/W9
- G2b/G15
- G5a/G15
- G5b/G15
- G13 / W1a
- H2 / W9 / W11
- H5 / W2
- H5 / W2 / W10
- H5 / W10
- H5 / W13 / W10
- W1b / W9
- W2/G5a/G15
- W2 / W10
- W2 / W10 / S2
- W2 / W4
- W4 / W10
- W13 / H3 / G3
- W13 / W10
- W15 / W10

Maßnahmen für bisher nicht im Standard-Datenbogen genannte FFH-LRT

G2a	Jährliche Spätmahd ab 1.9. mit Mähgutabfuhr, ohne Düngung. Kleinflächig belassen von Brach- und Saumstreifen, jedoch auf jährlich wechselnden Teilflächen. Alternativ sehr extensive Beweidung ab Juli/August.	6440
G2b	Jährliche Spätmahd ab 1.9. mit Mähgutabfuhr, ohne Düngung. Alternativ sehr extensive Beweidung ab Juli/August, idealerweise in Fom großräumiger hutewaldartiger Beweidung (z. B. Heck-Rinder).	6440
H2	Reduzierung der Gehölzdeckung	7140
S7	Entwicklung eines Komplexes aus Sukzessions- und Auwald mit hutewaldartigen Verlichtungen, auf denen durch Mahd und/oder sehr extensive Beweidung LRT 6440 gefördert wird	6440, 91E0*
W13	Schonende Entschlammung bzw. Teilentlandung nach Bedarf. Nach Möglichkeit Verzicht auf Fischbesatz bzw. nur geringer, schonender Fischbesatz	3150/3140

Maßnahmen ohne Label (nur mit der jeweiligen Signatur dargestellt):

G3, G4, G5a/G15, G5b/G15, W2

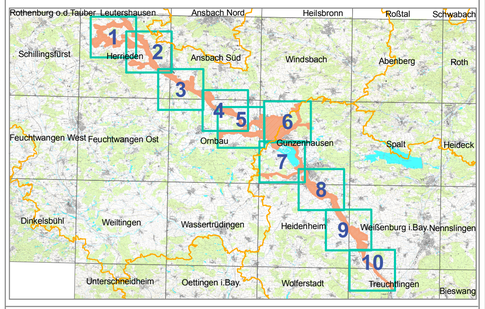

Managementplanung
FFH-Gebiet 6830-371
Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet

NATURA 2000

Karte 3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I und Habitate (und potentiellen Habitate) der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Blatt:	Kartenfertigung:
1 von 10	27.08.2014

Bearbeitung:

Planungsbüro: Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie

Regierung von Mittelfranken

Originalmaßstab: 1:10.000

0 100 200 300 400 500 Meter

N

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten: Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de) Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)